



Medienmitteilung: Presserohstoff

Datum: 25.01.2024

Bundesrat legt die politische Agenda für die Legislatur 2023–2027 vor

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 verabschiedet. Für den Bundesrat ist es essentiell, bisherige Bestrebungen in den Bereichen Beziehungen EU-Schweiz, Wirtschaft, Bundeshaushalt, Digitalisierung, Bildung und Forschung, Sozialleistungen und Gesundheitswesen, Gleichstellung und Inklusion, Frieden und dem Klimawandel fortzusetzen. Gleichzeitig ist er sich der neuen Herausforderungen bewusst, weshalb er sich in der Legislatur 2023–2027 besonders auf die künstliche Intelligenz, das Krisenmanagement, inklusive Schutz vor Cyberrisiken und von kritischen Infrastrukturen, die Energieversorgung sowie den Wiederaufbau der Ukraine fokussiert. Mit der Legislaturplanung zeigt der Bundesrat zudem auf, dass er die demografische Entwicklung in der Schweiz in seiner Politik berücksichtigt.

Inhalt:

- A. Inhalt der Botschaft
- B. Prozess zur Erarbeitung der Legislaturplanung
- C. Die vier Leitlinien mit den zugehörigen Zielen und Massnahmen
- D. Legislaturfinanzplan 2025–2027

A. Inhalt der Botschaft

Als strategische Planung des Bundesrates legt die Legislaturplanung die Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre fest. Ziel der Legislaturplanung ist es, eine kohärente, umfassende Politik des Bundesrates zu schaffen, die auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen eingeht und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden kann. Als Planungsinstrument des Bundesrates gibt die Legislaturplanung somit eine strategische Richtung vor und stellt das Gesetzgebungsprogramm transparent dar. Zu einem strategischen Führungsinstrument wird die Legislaturplanung aufgrund der Indikatoren, die mit den Zielen verknüpft sind. Die Indikatoren erlauben ein kontinuierliches Monitoring und im Rückblick eine Antwort auf die Frage, ob oder in welchem Umfang ein Ziel erreicht wurde. Im Sinne der Rechenschaftslegung basiert die Planung auf dem breiten Politikspektrum. Im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts werden die erledigten, unerledigten und die ungeplanten Massnahmen ausgewiesen.

In der Legislatur 2019–2023 konnte der Bundesrat 75 % der geplanten Massnahmen umsetzen und dies trotz der Bewältigung verschiedener Krisen: Seit Ende Februar 2020 hat der Bundesrat

652 Corona-Geschäfte behandelt. Seit Februar 2022 hat er 208 Geschäfte zum Krieg Russlands gegen die Ukraine, 43 Energiegeschäfte und seit März 2023 zudem 27 Geschäfte zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS verabschiedet. Die Legislaturplanung der Schweizer Regierung gibt somit eine strategische Richtung vor und ist gleichzeitig anpassungsfähig. Der Bundesrat behält sich vor, falls erforderlich von der Planung abzuweichen.

Die politischen Herausforderungen der Legislatur 2023–2027 hat der Bundesrat entlang folgender vier Leitlinien geordnet:

1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung.
2. Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt.
3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt.
4. Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen.

Den vier Leitlinien sind 25 Legislaturziele und 112 Massnahmen zugeordnet. Für den Bundesrat ist es essentiell, bisherige Bestrebungen in den Bereichen Beziehungen EU-Schweiz, Wirtschaft, Bundeshaushalt, Digitalisierung, Bildung und Forschung, Sozialleistungen und Gesundheitswesen, Gleichstellung und Inklusion, Frieden und dem Klimawandel fortzusetzen. Gleichzeitig ist er sich der neuen Herausforderungen bewusst, weshalb er sich in der Legislatur 2023–2027 besonders auf das Krisenmanagement, inklusive Schutz vor Cyberrisiken und der kritischen Infrastrukturen, sowie die Energieversorgung fokussiert. Um den aktuellsten Entwicklungen zudem gerecht zu werden, hat der Bundesrat im Herbst 2023 die Legislaturziele um das Ziel zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Ukraine ergänzt (Ziel 16). Darüber hinaus hat er das Thema Digitalisierung auf zwei verschiedene Ziele aufgeteilt, damit die Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz für den Standort Schweiz sowie deren Regulierung explizit thematisiert werden können (Ziele 5 und 8).

Jedes Legislaturziel wird durch eine strategische Stossrichtung des Bundesrates konkretisiert. Um zu überprüfen, ob und inwieweit ein Legislaturziel erreicht wurde, ist 23 von 25 Zielen ein quantifizierbares Ziel und ein Indikator zugeordnet. Lediglich für die Ziele 5 (Künstliche Intelligenz) und 16 (Wiederaufbau Ukraine) konnten keine Monitoring-Indikatoren gefunden werden. Im Sinne einer kohärenten Politik werden in der Botschaft zur Legislaturplanung zudem die 12 politisch-strategisch wichtigsten Strategien des Bundesrates vorgestellt. Dazu gehören bspw. die Aussenpolitische Strategie 2024–2027, die Strategie Digitale Schweiz und die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

Im Rahmen der Legislaturplanung 2023–2027 behandelt der Bundesrat das Postulat 23.3042 «Positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz». Mit seiner Botschaft zeigt der Bundesrat auf, dass er das Bevölkerungswachstum in der Schweiz in seiner Politik berücksichtigt. Sollte sich das Referenzszenario zur Bevölkerungsentwicklung von 2020–2050 des Bundesamtes für Statistik konkretisieren, ist die Regierung vorbereitet. Um der Komplexität des Themas gerecht zu werden und die Anliegen der Postulantin vertieft zu behandeln, wird die Bundeskanzlei zusätzlich einen Postulatsbericht erstellen.

B. Prozess zur Erarbeitung der Legislaturplanung

Für die neue Legislaturperiode, die von Dezember 2023 bis Ende November 2027 dauert, wurden Leitlinien und Ziele vom Bund erarbeitet. Am 11. November 2022 konnten die Regierungsparteien an den Von-Wattenwyl-Gesprächen und die Kantone im föderalistischen Dialog am selben Tag ihre Schwerpunkte einbringen. Die Leitlinien und Ziele für die Legislatur 2023–2027 wurden schliesslich am 11. Januar 2023 vom Bundesrat verabschiedet. Die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele wurden im Jahr 2023 bei den Departementen erhoben. Nach der materiellen Bereinigung wurde die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 sowie der Entwurf des einfachen Bundesbeschlusses am 24. Januar 2024 verabschiedet. In zwei aufeinanderfolgenden

Sessionsen wird der Bundesbeschluss vom Parlament behandelt (Art. 147 Abs. 1 ParlG). Als Erstrat berät der Nationalrat die Vorlage während der Sondersession 2024. Der Ständerat widmet sich diesem Geschäft während der Sommersession 2024.

C. Die vier Leitlinien mit den zugehörigen Zielen und Massnahmen (gem. Entwurf des Bundesbeschlusses)

Leitlinie 1: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1: Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Zur Erreichung des Ziels 1 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

1. Verabschiedung der Botschaft zur Standortförderung 2028–2031;
2. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes vom 19. Juni 2015¹;
3. Verabschiedung der Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028;
4. Kenntnisnahme des Lageberichts zur Schweizer Volkswirtschaft.

Ziel 2: Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Zur Erreichung des Ziels 2 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

5. Abschluss der Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU;
6. Abschluss des Assoziierungsabkommens der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027;
7. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2028–2034;
8. Abschluss des Assoziierungsabkommens der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027;
9. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am EU-Programm «Erasmus+»;
10. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am EU-Programm im Bereich Bildung in den Jahren 2028–2034;
11. Abschluss der Verhandlungen zu einem Gesundheitsabkommen mit der EU;
12. Verabschiedung der Botschaft zu einem Gesundheitsabkommen mit der EU;
13. Abschluss der Verhandlungen zu einem Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU;
14. Verabschiedung der Botschaft zu einem Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU;
15. Verabschiedung der Botschaft zum Stromabkommen mit der EU;
16. Abschluss des Assoziierungsabkommens der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus» 2021–2027;
17. Verabschiedung der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus»;
18. Abschluss der Verhandlungen zur Verstärkung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten;
19. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung von Anhang III des Abkommens vom 21. Juni 1999² zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen);
20. Grundsatzentscheid zur Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen.

Ziel 3: Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Zur Erreichung des Ziels 3 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

21. Verabschiedung der Botschaft zum Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich;

1 SR 958.1

2 SR 0.142.112.681

22. Verabschiedung der Botschaft zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte;
23. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen;
24. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen;
25. Verabschiedung einer der Botschaft zum plurilateralen WTO-Abkommen über digitalen Handel;
26. Verabschiedung der Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Mercosur-Staaten;
27. Verabschiedung der Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau;
28. Verabschiedung der Botschaft zum Abkommen über die digitale Wirtschaft (Digital Economy Agreement) zwischen den EFTA-Staaten und Singapur;
29. Verabschiedung der Strategie Landeskommunikation 2025–2028.

Ziel 4: Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Zur Erreichung des Ziels 4 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

30. Verabschiedung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028;
31. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012³ über die Förderung der Forschung und Innovation;
32. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Raumfahrt;
33. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Humanforschungsgesetzes vom 30. September 2011⁴;
34. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002⁵.

Ziel 5: Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Zur Erreichung des Ziels 5 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

35. Grundsatzentscheid zur Auslegeordnung der Regulierung von künstlicher Intelligenz;
36. Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung des Bereichs künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung.

Ziel 6: Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Zur Erreichung des Ziels 6 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

37. Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich sowie zu Investitionsbeiträgen an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028;
38. Verabschiedung des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse;
39. Verabschiedung der Botschaft zum Zahlungsrahmen 2028–2031 und Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen;
40. Verabschiedung der Botschaft zur Abgabe für Elektrofahrzeuge;
41. Verabschiedung der Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz;
42. Verabschiedung der Drohnenstrategie;
43. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997⁶.

Ziel 7: Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Zur Erreichung des Ziels 7 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

44. Entscheid zum weiteren Vorgehen zur Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund–Kantone»;
45. Verabschiedung der Botschaft zur Stabilisierung der Bundesfinanzen;
46. Verabschiedung der Botschaft zur Stabilität des Finanzplatzes Schweiz;
47. Verabschiedung der Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung).

3 SR 420.1
 4 SR 810.30
 5 SR 412.10
 6 SR 784.10

Ziel 8: Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung

Zur Erreichung des Ziels 8 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

48. Verabschiedung der Botschaft zum Aufbau der «Swiss Government Cloud»;
49. Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung;
50. Verabschiedung der Botschaft zum Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen («Digisanté»);
51. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 19. Juni 2015⁷ über das elektronische Patientendossier;
52. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994⁸ über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips für alle Daten-Adressatinnen und -Adressaten im stationären Bereich).

Leitlinie 2: Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9: Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Zur Erreichung des Ziels 9 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

53. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes vom 8. Oktober 1999⁹;
54. Genehmigung des Berichts über die Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Ziel 10: Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Zur Erreichung des Ziels 10 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

55. Verabschiedung der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028;
56. Verabschiedung der strategischen Ziele des Bundesrats 2024–2027 zur Förderung der Mehrsprachigkeit.

Ziel 11: Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Zur Erreichung des Ziels 11 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

57. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹⁰;
58. Kenntnisnahme der Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030;
59. Genehmigung des Monitorings der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953).

Ziel 12: Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Zur Erreichung des Ziels 12 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

60. Verabschiedung der Botschaft zur Sicherung der Zukunft der Alters- und Hinterlassenenversicherung;
61. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946¹¹ über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Hinterlassenenrenten);
62. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006¹² über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716);
63. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959¹³ (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus).
64. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen.

Ziel 13: Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Zur Erreichung des Ziels 13 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

65. Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994¹⁴ über die Krankenversicherung (Kostendämpfungspaket 2 und Kostenziele);

7	SR 816.1
8	SR 832.10
9	SR 823.20
10	SR 151.3
11	SR 831.10
12	SR 831.30
13	SR 831.20
14	SR 832.10

- 66. Verabschiedung der Botschaft zur Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe);
- 67. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379);
- 68. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012¹⁵.

Leitlinie 3: Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14: Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Zur Erreichung des Ziels 14 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 69. Verabschiedung der Botschaft zur Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029;
- 70. Verabschiedung der Botschaft zur Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028–2031.

Ziel 15: Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Zur Erreichung des Ziels 15 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 71. Verabschiedung der aussenpolitischen Strategie 2024–2027;
- 72. Verabschiedung der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (IZA-Strategie 2025–2028);
- 73. Verabschiedung der Strategie für den Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika 2025–2028 (MENA-Strategie 2025–2028);
- 74. Verabschiedung der Subsahara-Afrika-Strategie 2025–2028;
- 75. Verabschiedung der China-Strategie 2025–2028;
- 76. Verabschiedung der Amerikas-Strategie 2026–2029;
- 77. Verabschiedung der Südostasien-Strategie 2027–2030;
- 78. Verabschiedung der Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029.

Ziel 16: Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Zur Erreichung des Ziels 16 soll der Bundesrat die folgende Massnahme ergreifen:

- 79. Grundsatzentscheid über den Beitrag an den Wiederaufbau in der Ukraine.

Ziel 17: Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrations-politik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Zur Erreichung des Ziels 17 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 80. Verabschiedung des Resettlement-Programms 2026/27;
- 81. Verabschiedung der Botschaft zum Verpflichtungskredit zur Integrationsförderung 2028–2031;
- 82. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998¹⁶ (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes);
- 83. Beschluss über den Schutzstatus S;
- 84. Kenntnisnahme der Änderung der Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management) (IBM-Strategie).

Ziel 18: Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Zur Erreichung des Ziels 18 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

- 85. Genehmigung des sicherheitspolitischen Berichts des Bundesrates;
- 86. Verabschiedung der Armeebotschaften 2024, 2025, 2026 und 2027;
- 87. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes vom 17. Juni 2016¹⁷;
- 88. Verabschiedung der Botschaft zum Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, UCPM);

15 SR 818.101
 16 SR 142.31
 17 SR 531

89. Kenntnisnahme der Aktualisierung und Weiterentwicklung der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz».

Ziel 19: Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Zur Erreichung des Ziels 19 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

90. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Verwaltungsstrafrechts vom 22. März 1974¹⁸ (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122);
91. Verabschiedung der Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)¹⁹;
92. Verabschiedung der Botschaft zur Übernahme und Umsetzung des Notenaustausches vom 7. Juni 2023 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2023/977²⁰ über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes);
93. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008²¹ über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes.

Ziel 20: Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Zur Erreichung des Ziels 20 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

94. Verabschiedung der Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen;
95. Kenntnisnahme des Berichts zur Nationalen Cyberstrategie.

Leitlinie 4: Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21: Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher

Zur Erreichung des Ziels 21 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

96. Verabschiedung der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2028;
97. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998²² (Agrarpolitik 2030–2033);
98. Beschluss über die definitive Einführung eines Kompetenzzentrums für die digitale Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft.

Ziel 22: Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Zur Erreichung des Ziels 22 soll der Bundesrat die folgende Massnahme ergreifen:

99. Verabschiedung der Botschaft zu den Agglomerationsprogrammen der fünften Generation.

Ziel 23: Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Zur Erreichung des Ziels 23 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

100. Verabschiedung der Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028);
101. Verabschiedung der Botschaft zum Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit;
102. Verabschiedung des Aktionsplans 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030;
103. Grundsatzentscheid zum Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030).

18 SR 313.0

19 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit («Prüm II») und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, 2019/817 und 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates, COM/2021/784 final.

20 Richtlinie (EU) 2023/977 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates, ABl. L 134 vom 22.5.2023, S.1

21 SR 361

22 SR 910.1

Ziel 24: Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Zur Erreichung des Ziels 24 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

104. Verabschiedung der Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»;
105. Verabschiedung der integralen Wald- und Holzstrategie 2050;
106. Abschluss des Programms «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen» des Netzwerkes des Bundes für Klimadienstleistungen (National Centre for Climate Services, NCCS);
107. Verabschiedung der Botschaft zum vierten Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee (Verbesserungen des Hochwasserschutzes).

Ziel 25: Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Zur Erreichung des Ziels 25 soll der Bundesrat die folgenden Massnahmen ergreifen:

108. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007²³ (Reservekraftwerke);
109. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007²⁴ (Anforderungen an systemkritische Unternehmen);
110. Genehmigung des Szenariorahmens für die Stromnetzplanung;
111. Verabschiedung der Botschaft zum Gasversorgungsgesetz;
112. Verabschiedung der Wasserstoffstrategie.

D. Legislaturfinanzplan 2025–2027

Im Rahmen der Legislaturplanung legt der Bundesrat den Legislaturfinanzplan 2025–2027 vor. Darin sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes aufgeführt, wie sie für das Jahr 2024 vorgesehen sind, sowie die Aussichten für die drei darauffolgenden Planjahre (Publikation Ende Januar). Nach aktueller Planung sind strukturelle Defizite von 2 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr zu erwarten. Der Bereinigungsbedarf steigt primär aufgrund anhaltend hoher Ausgaben für die Migration (Verlängerung Schutzstatus S Ukraine) sowie für Prämienverbilligungen. Mittelfristig dürfte sich der Druck noch vergrössern: Namentlich das rasche Wachstum der Armeeausgaben auf 1 Prozent des BIP sowie der Ausgaben für die AHV lassen die Defizite weiter anwachsen. Das Wachstumsprofil des Haushalts ist somit nicht nachhaltig: Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen, was die Schuldenbremse längerfristig nicht zulässt. Finanzpolitisch wird deshalb die Haushaltsbereinigung höchste Priorität haben, um die Finanzierung wichtiger Bundesaufgaben zu sichern und Spielraum für dringende Vorhaben zu schaffen. Teil des Gesetzgebungsprogramms der Legislatur 2023–2027 ist deshalb die Verabschiedung der Botschaft zur Stabilisierung der Bundesfinanzen, die zeigen wird, wie die Finanzierungslücken geschlossen werden können.

Die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 berücksichtigt die Erkenntnisse der letzten Legislaturperiode sowie die aktuelle lokale und globale Lage, antizipiert zukünftige Entwicklungen und zeigt, dass sich der Bundesrat der angespannten Situation der Bundesfinanzen bewusst ist. Der Bundesrat ist deshalb zuversichtlich, dass die Umsetzung der Legislaturplanung 2023–2027 dazu beitragen wird, den Wohlstand zu erhalten, die Digitalisierung voranzutreiben, die Sicherheit zu gewährleisten und sich an den Klimawandel anzupassen.

23 SR 734.7

24 SR 734.7